

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 17-4

Artikel: Façadenmalerei in der Schweiz
Autor: Vögelin, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Façadenmalerei in der Schweiz.

Fortsetzung (siehe »Anzeiger«, 1884, Nr. 3, pag. 65 f.).

Von S. Vögelin.

Bald darauf führte indessen *Usteri* sein Vorhaben wirklich aus, wie aus folgenden beiden Schreiben hervorgeht:

1825, April 8. Brief an Herrn Oberst *May* in Bern: »*Die Beschreibung des Hauses, wie ich es fand*, habe ich dem Herrn Rathsherrn Hegner mitgetheilt und ihn befragt, ob er aus seinen über Hans Holbein gesammelten Notizen vielleicht ersehen könne, ob dieser Künstler um das Jahr 1514 bis 1517, wo das Gebäude wahrscheinlich beendigt war, in Luzern gewesen sey?«

Leider unterliess es *Usteri*, nach den Malereien Zeichnungen oder wenigstens Skizzen anzufertigen. Nicht nur findet sich von solchen in seinem Nachlass keine Spur; er selbst meldet darüber unterm 13. April an Professor *Wyss*:

»Endlich ist diese Reise nach Luzern zu Stande gekommen — — denn ich erhielt die Nachricht, dass nun das Niederreißen des Hertensteinischen Hauses ohne Gnad und Barmherzigkeit vor sich gehen werde. Wirklich fiengen auch am Tag als ich hinkam, diese Destruktionsarbeiten an und zwar mit dem Wegbrechen des Getäfels und der Fussboden, und ich kam jedesmal, dass ich dieses Gebäude besuchte, so bestäubt nach Hause, dass der Knecht, ärgerlich über seine stets wachsende Mühe, bald lieber mich als meinen Rock ausgeklopft hätte.

»Was mir bei allem Aerger, den mir diese Zerstörung verursachte, doch noch Freude gewährte, war, dass noch so viel gethan wird als gethan werden kann; nemlich die Abzeichnung des Innern und Aeussern dieses, zwischen 1514 und 17 vom Schultheis Jakob von Hertenstein erbauten Hauses, welche, wie Sie bereits wissen, Herr Oberst May von Büren verfertigen lässt. Diese Arbeit überhob mich, selbst das Merkwürdigste abzuzeichnen, wie ich anfänglich Willens war, und überhebt mich nun auch, Ihnen eine detaillirte Beschreibung von diesem Gebäude zu machen, da Ihnen die Zeichnungen selbst einen weit deutlicheren Begriff von allem geben müssen.

— »Kennen Sie eine Legende, vermuthlich von einem frommen Hirthen? In dem Hertensteinischen Haus befindet sich nämlich folgende Vorstellung: Im Vorgrund kniet ein Schafhirt, von seiner weidenden Herde umgeben, andächtig vor einem Christkindlein, welches, zwischen zwei brennenden in dem Boden gesteckten Kerzen auf der Erde sitzt. Um diese Gruppe bilden die 14 Rathgeber sitzend einen Halbzirkel, und in der Ferne sieht man eine Prozession, die mit zwei Chorherren und einem Bischof oder einem geinfelten Probst schliesst, aus einer Stadt herauskommen, vermuthlich um diese durch die Erscheinung geheiligte Stätte zu besuchen.«

Unter dem 20. April sandte *Usteri* Herrn Oberst May von Büren in Bern die Kopien, die dieser hatte fertigen lassen, zurück. »*Die Zeichner*«, äussert sich *Usteri* mild genug, »thaten, was sie konnten: *Die Zeichner im Haus* beherzigten meinen Wunsch: einzelne Partien in Kleidungsstücken, die ihnen nicht deutlich genug oder bekannt waren, lieber unbestimmt zu lassen, als aus eigener Idee zu ersetzen.« *Usteri* schlägt nun vor, die Vervielfältigung der Kopien auf lithographischem Wege durch einen geschickten Künstler besorgen zu lassen: »Ich glaube, dass sich hiezu Niemand besser eignen würde als *der junge Hess von Basel*, der Manches nach Holbein copirt hat und

dadurch mit seinem Styl vertraut geworden ist. *Und da er selbst einen Theil der Aussenseite dieses Hertensteinischen Hauses zeichnete* ¹⁾, so dürfte diese Arbeit ihm hier von wesentlichem Nutzen seyn. Lithographirt habe ich von ihm ein einziges Blatt gesehen, nämlich das Neujahrsstück von 1824 von Basel ²⁾. — *Brodtmann* in Zürich gäbe nur, was er vor sich hätte. — *Hegi* könnte die Zeichnung und die Verstösse gegen das Costüme verbessern, aber er lithographirt nicht, sondern führt seine Arbeiten mit der Nadel oder in Aqua tinta aus.« Nachdem nun *Usteri* sich noch weiter über den Modus der Publikation der Zeichnungen verbreitet und dabei erwähnt hat, dass Herr *Sta. Torelli* das Blatt mit dem frommen Hirten gezeichnet habe, schliesst er mit folgender Bemerkung: »Es giebt mir die Verzögerung der Zeichnungen auch Gelegenheit, die Zeichnungen Herrn Rathsherr *Hegner* von Winterthur mitzutheilen, welcher selbige sehr zu sehen wünscht, wie Sie aus seinem beyliegenden Brief zu ersehen belieben, den ich Ihnen wegen der darin über *Holbein* enthaltenen Notizen mittheile.« — Dieser Brief *Hegners* ist mit *Usteri's* gesammter Korrespondenz vernichtet worden.

Einem weiteren Schreiben *Usteri's* an *Oberst* von *May* vom 5. Mai 1825 entnehmen wir folgende Notizen: *S. Trolli* (sic) zeichnete zwei Figuren aus der Hirschjagd. Die Publikation der Zeichnungen würde gemeinschaftlich mit Herrn *Oberst* von *May* Herr *Oberst Pourtalès* besorgen. — *Usteri's* Brief an *Hegner*, gerade nach seiner Rückkehr von *Luzern* geschrieben, gab eine sehr umständliche Beschreibung der äussern und innern Beschaffenheit dieses Gebäudes. *Usteri* will ihn sich von *Hegner* zurückgeben lassen.

Vergeblich haben wir uns bemüht, dieses werthvolle Dokument aus *Hegners* Nachlass zu erhalten. Wir wurden belehrt, dass der geistvolle und feinfühlige, sehr bemittelte Kunstfreund weder für seine artistischen noch für seine litterarischen Besitzthümer eine gemeinnützige oder sonst eine sichernde Bestimmung getroffen; und so ist denn Alles zerstreut; was sich zu Geld machen liess, verkauft, die »Makulatur« aber verbrannt worden.

Ein fernerer Brief *Usteri's* an *May* vom 18. d. gl. M. giebt der Meinung Ausdruck, an den Figuren sei eigentlich wenig gelegen, das ganze Werk sei mehr als ein *Beitrag zur Geschichte des Geschmacks der Architektur des 15. und 16. Jahrhunderts anzusehen*. Freilich habe sich in *Luzern* kein Mensch um die Sache gekümmert, »und wenn das Haus nicht durch das Abzeichnenlassen eine Celebrität erhalten hätte, so hätte man vermuthlich solches niederreissen und abbrechen lassen, wie man einen Schweinestall niederreissen und abbrechen lässt, ohne Notiz davon zu nehmen.«

Den 8. Juni schreibt *Usteri* an *May* u. A.: »Das Probeblatt von *J. Trolli* ist recht ausgeführt.« Es wurde also, wie es scheint, eine der Zeichnungen lithographirt; doch unterblieb die Fortsetzung, und auch *Hess* in *Basel* lehnte die Vervielfältigung der Kopien ab. Darauf dachte *Usteri* an *Hegi*. Sein letzter Brief an *May* vom 27. Juni giebt darüber Aufschluss: »*Hegi* übernehme sie, könnte aber noch keine Preisangabe für die Kupferplatten machen, ehe der Versuch gemacht worden, wie gross sie, um deutlich zu werden, sein müssen. Jetzt ist er auf dem Land; sobald er, was in drei Wochen geschehen soll, zurück sein wird, wird er einen solchen Versuch machen.«³⁾

¹⁾ Von diesen *Hessischen* Kopien ist uns nichts bekannt geworden.

²⁾ Das *Basler Neujahrsblatt* für 1824 ist — wie wohl auch dasjenige für 1825 — von *Hieronymus Hess* gezeichnet, aber von *G. Engelmann* lithographirt.

³⁾ Noch ist in diesem Schreiben die Rede von *Hausbriefen*, welche Herr *Knörr*, der Käufer des Hauses, besitze und in denen auch eine *Hauskapelle* erwähnt werde. Vielleicht liegt hier aber eine Verwechslung vor mit der *Hauskapelle* in dem den *Hertenstein* zugehörigen Schloss *Buonas* (*Hertenstein*) am *Zugersee*.

Leider wissen wir, da kein weiterer Brief mehr vorliegt, nicht, an welchem Hinderniss die Publikation der Zeichnungen schliesslich scheiterte. Man kann nur bedauern, dass das schöne Projekt, für welches angesehene Sachverständige so viel Eifer entwickelten, und das bei F. Hegi in die berufenste Hand gelegt worden wäre, sich doch nicht verwirklichen liess.

Herr Oberst May aber schenkte, ein Vierteljahrhundert nach dem misslungenen Versuche, die Zeichnungen, welche er hatte anfertigen lassen, sammt Usteri's Briefen, der Stadtbibliothek Luzern (Zuschrift vom 23. Juni 1851).

Der Baubericht der Kunstgesellschaft von Luzern gibt uns über den Verlauf der Angelegenheit folgende ergänzende Auskunft:

»Das ehemalige Dulliker'sche Haus auf dem Kapellplatz wurde von Herrn Knörr von Strassburg, Handelsmann in hier, gekauft, zu Boden geschlissen und neu aufgebaut. Dieses Haus war vormals von Aussen in Fresco ganz bemalt und wie man dafür hielt, von Holbein. Die interessantesten Darstellungen davon sind von Mitgliedern unseres Vereins kopirt worden, als von Herrn *Ulrich* und *C. M. Egli* und die reinere Ausarbeitung derselben dem Herrn Obrist May von Bern verkauft worden. Auch im Innern dieses Gebäudes waren Frescomalereien, jedoch mit weit weniger Sicherheit, dem Holbein zugeschrieben. Auch diese wurden von Hrn. *Schwegler*, *Marzol* und einem Italiener, *Drolui* genannt, kopirt und ebenfalls Hrn. Oberst May kaufweise überlassen. Einige Theile dieser Malereien sind sammt der Mauer abgenommen worden und können von Liebhabern angekauft werden. Diese Malereien zu besichtigen, hat eine Menge Volkes an sich gezogen.« (Liebenau, Das alte Luzern, S. 138.)

Im Jahr 1827 veröffentlichte Hegner sein Buch über Hans Hölbein (die Vorrede ist vom 4. Juli 1826 datirt) und kam hier (S. 117 f.) auch auf das »Hartensteinische« Haus zu sprechen. Leider that er diess aber sehr summarisch. Er bemerkt, die Zeichnungen, welche nach den Malereien genommen wurden, sollen jetzt gestochen oder lithographirt werden, »woraus sich dann auch der nähere Inhalt dieser Bilder, der hier zu weitläufig wäre (!) ergeben wird«. Hätte Hegner uns doch Usteri's Brief mit der eingehenden Beschreibung der Malereien mitgetheilt! Immerhin wird man die nachfolgenden kurzen Notizen als einen Auszug aus Usteri's Schreiben ansehen dürfen: »Dieses Haus war aus- und inwendig bemalt und wenigstens die sichtbare Aussenseite wurde von jeher als ein Werk Holbeins anerkannt und gepriesen. Zu oberst an derselben zeigten sich fünf Abtheilungen mit Bildern aus der altrömischen Geschichte, unten daran war ein Triumphzug nach Mantegna gemalt; dann kam zwischen zwei Fenstern das Hauptstück, auch eine Geschichte aus der alten Welt, von deren Inhalt kein bestimmter Aufschluss gegeben werden konnte. Ueber der Hausthüre war eine Reihe Kriegsspiele treibender Kinder angebracht, und an mehreren Orten dieser Aussenseite die Wappen des Hausbesitzers und seiner Frauen, deren er nacheinander viere hatte, mit der Jahrzahl seiner Verhehelichung. — Wenn auch nicht schon die von Alters her sich fortpflanzende Sage und der Holbeinische Styl in Anordnung und Stellung der Figuren, wie auch in der Drapperie und den Verzierungen auf den Meister hinwiesen, so thäte es noch eine in der Basler Bibliothek aufbewahrte Handzeichnung desselben, die einer der vorgestellten römischen Geschichten klar und überzeugend entspricht.

»Auch die inneren Gemächer des Hauses enthielten gemalter Gegenstände viele. Noch bis auf die letzte Zeit waren in fünf Zimmern an Wand und Mauer Bilder, mehr oder weniger gut erhalten, zu sehen; und es zeigten sich noch Merkmale, dass das ganze Haus damit angefüllt gewesen, wovon aber das Meiste durch Bauveränderungen sich verloren hat. Eines jener fünf Zimmer, einen grossen Saal, der noch in seinem ursprünglichen Zustande war, sahe man mit Jagden ausgeschmückt, und zur Seite des Kamins den verjüngenden Born (*fontaine de jouvence*) mit manigfaltigen Figuren angebracht. Ein anstossendes Zimmer zeigte die Schutzpatrone der Familie, Legenden und andere geistliche Gegenstände. Und so waren auch die übrigen Abtheilungen und Kammern mit Kriegsscenen, Ornamenten, Stilleben und dergleichen, theils in Farben, theils grau in grau bemalt, wobei das Hartensteinische Wappen immer wieder vorkam; bei einem derselben war die Jahrzahl 1517 zu lesen. Ein Monogramm war nirgends zu finden.«

Sehen wir nun, was von dem Bilderschmucke des Hertensteinischen Hauses noch gerettet wurde.

A. Die Originalskizze Hans Holbeins

zu der im obersten Stockwerk der Façade angebrachten Darstellung: *Leana vor den Richtern* — Basler Museum, Saal der Handzeichnungen Nr. 20. Aus dem Amerbachischen Kabinet, also möglicher Weise aus Holbeins Nachlass.

Abbildung dieser Skizze in »Herman Sevogel von Basel und sein Geschlecht, von K. Vischer-Merian«. Basel 1880. S. 16. In eine grosse Initiale N hineingezeichnet. Holzschnitt.

B. Ueberreste der Malereien.

Ein Fragment der Darstellung der *Lucretia*, die sich selbst den Tod gibt. — Am Stall hinter dem Knörr'schen Hause eingemauert.

Diese Szene ist im »Geschichtsfreund der V Orte«, Band XXIX, Tafel I, b als Beigabe zu Schneller's Aufsatz: »Die Fresken des ehemaligen Jacob von Hertensteinischen Hauses in Luzern« abgebildet, allein *nicht* nach diesem Originalfragment, sondern nach den unten anzuführenden Zeichnungen.

Sodann sah Herr Dr. *His-Heusler* in Basel bei Herrn Knörr noch eine Anzahl Fragmente von Wandmalereien aus dem alten Hause. Es waren Bruchstücke von Architekturen, die sich an der Façade nirgends nachweisen liessen, auch mit Hans Holbein's Art, Architekturen zu zeichnen, durchaus nicht übereinstimmten, so dass Herr Dr. His daraus den Schluss zog, diese Stücke haben der Ausstattung der innern Räume angehört und diese können — wenigstens theilweise — nicht von Hans Holbein herrühren.

Als wir diese Fragmente jüngst einzusehen wünschten, wollte man Nichts mehr von denselben wissen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von J. R. Rahn.

VI. Canton Genf.

Genf. (Schluss.)

S. Germain (*S. Germain, évêque d'Auxerre. Fleury* 6, 13). M. D. G. IX, 309. *Archinard*, »Les édifices religieux«, S. 150 u. f. *Fleury*, »Notice sur l'église et la paroisse de S. Germain à Genève«. Genève 1866. Die Zeit der Gründung ist unbekannt (*Fleury* 11. *Archinard* 150). Die früheste Erwähnung der Kirche datirt von